

interessanten Beitrag zu der Geschichte der Entwicklung des Zollvereins. Jedem Zollbeamten wird das Lesen dieser Schrift aber auch eine gewisse Befriedigung dahin gewähren, daß auch er dazu berufen ist, der großen Schöpfung des deutschen Zollvereins seine Kraft widmen zu dürfen und er wird das Buch wie wir mit dem Wunsche weglegen:

Der deutsche Zollverein blühe und gedeihe!

Schutzzoll, Conjectur und Währung.

(Von P. A. Johannsen in Cremmen.)

(Fortsetzung.)

Der nun folgenden Epoche

1873 bis zur Gegenwart war es vorbehalten, Änderungen vorzubereiten und durchzuführen. Zunächst war es das Gesetz vom 7. Juli 1873, welches, obwohl dessen Entwurf in freihändlerischem Sinne abgefaßt war, im Reichstage dergestalt umgeformt wurde, daß statt der beabsichtigten Zollbefreiungen zunächst Zollermäßigungen für Eisen, Eisenwaren und Maschinen eintraten und erst am 1. Januar 1877 die gänzliche Zollbefreiung. Inzwischen aber zeigte sich Stimmung für Beibehaltung der Zölle, für autonome Regelung des Zolltarifs angesichts der 1877 ablaufenden Zoll- und Handelsverträge, namentlich desjenigen mit Österreich, sowie im Hinblick auf die immer schärfer sich kennzeichnende Krise auf den Gebieten der Industrie und der Landwirtschaft, die eine solche des Handels zur Folge hatte. Die Mitglieder des Handelstags, darüber befragt, erklärten, unter Anerkennung des Nutzens der Freihandelsverträge, sich dafür, daß der deutsche Zolltarif autonom festgestellt werde; die Industrie-Bezirke wünschten gar theilweise, daß durch die Zollverträge die Reciprocity zur Geltung gelange, ja es wurden gar Stimmen laut für Retorsionsmaßregeln gegen das Ausland. In Hinsicht der Zollsätze war das Bestreben auf Schutz gerichtet, namentlich galt das den baumwollenen Garnen, Eisen, Eisenwaren, Maschinen.

Auf Tarifreform gerichtete Bestrebungen waren in vollem Gange; Untersuchungen wurden angestellt über die Lage der Eisenindustrie, Baumwollensindustrie und Leinenindustrie und es wurde (12. Dezember 1878) eine Commission gebildet zur Vorbereitung der Tarif-Reform. Der Fürst Reichskanzler legte seine Ansichten über die Angelegenheit am 15. Dezember 1878 dar. Diese kulminirten in dem Gedanken, daß eine zeitgemäße finanzielle Reform durch Übertragung direkter Steuerlast auf die indirekte zu Wege zu bringen sei, nicht aber eine Abgabenvermehrung, daß die Zollpflichtigkeit aller eingeführten Waaren aus finanziellen und volkswirtschaftlichen Gründen wünschenswerth sei und daß es nothwendig sei, die Eisenbahntarife zu revidiren und

die inländische Produktion der ausländischen gegenüber möglichst günstig zu stellen im Wege des vertragsmäßigen Abkommens.

Nach schweren Kämpfen, an welchen sich der Fürst Reichskanzler in der hervorragendsten Weise beteiligte, kam das Gesetz vom 15. Juli 1879 zu Stande, und es geschah ein Weiteres im Interesse Deutschlands: eine zeitgemäße Festsetzung der Eisenbahnfrachten auf Staatsbahnen. Die Gegner des genannten Gesetzes, die Freihändler, suchten darzuthun, daß es mit dem Schutze der Industrie nichts sei, daß dadurch die Lebensmittel vertheuerzt und die Ausfuhr unterdrückt würde. Sie übersahen zunächst, daß Deutschland als Folge der Absperrungsmaßregeln der benachbarten Staaten gezwungen war, vom Freihandels-System abzugehen. Der Zollschutz war unter den gegebenen Verhältnissen geboten und nur durch denselben vermochten wir die wirtschaftliche Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern. Hierin lag der Schwerpunkt der Angelegenheit und nicht eben in der Frage, ob der Schutzzoll im Allgemeinen dem Freihandel vorzuziehen ist oder nicht. Unsere Einfuhrliste einerseits, sowie andererseits namentlich die Münzstimmung, welche die in Aussicht genommene Maßregel in den nach Deutschland exportirenden Ländern hervorrief, bewiesen genugsam, nicht allein, daß die Einfuhr Deutschlands eine recht erhebliche war, sondern auch, daß sie als solche angesehen wurde, während damals die Ausfuhr eine untergeordnete Bedeutung hatte. Solche Zustände konnten nicht die Grundlage des Wohlstandes bilden, sie mußten zur völligen Verarmung führen. Während man unseren Markt mit ausländischen Erzeugnissen überschüttete, fehlte uns das schaffende, das erhaltende und das fördernde Element — die Arbeit. Diese zu heben, das war und ist der Zweck des Schutzzollsystems.

Schutzzölle vertheuernen, so hieß es im gegnerischen Lager, die wichtigsten Lebensbedürfnisse und die einheimischen Fabrikate, welchen es somit unmöglich sein wird, im Auslande Absatz zu finden. Das vorherrschende Bestreben der Freihändler scheint auf Export gerichtet zu sein. Wie sollte aber ein dauernder Export möglich sein, wenn der eigene Markt mit fremden Erzeugnissen überflutet wird? Die größere Wohlfeilheit der Einfuhrartikel hätten die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht aufrecht erhalten können und ein Volk, das wirtschaftlich zurückgeht, würde dahin gelangen, daß es nicht einmal, um ein Beispiel zu gebrauchen, die Hälfte der gerührmten billigen Preise zu zahlen im Stande sei. Die Möglichkeit zu zahlen, die Möglichkeit zu produciren, hat zur Voraussetzung die Arbeit, welche Gütererzeugende volkswirtschaftliche Werthe von großer Bedeutung schafft. Sollten sich auch in Deutschland die Herstellungskosten etwas höher stellen als anderswo, — es bleibt, als schwerer in die Waage fallend, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeit und die mit dieser in innigem Zusammenhang stehende Verwendung der Kapitale.

(Fortsetzung folgt.)

Boll- und Steuer-Technisches.

Der Spiritusmeß- und Control-Apparat von Th. Dietrich.

Deutsches Reichspatent Nr. 6611 mit Zusatzpatent Nr. 15 694.
R. & O. Österreich-Ungarische Privilegien Nr. 3208 und Nr. 1114.

Ein in weiteren Kreisen der Brennerei-Industriellen längst gefühlster Mangel beruht darin, daß es bisher nicht möglich war, das Quantum und den Alkoholgehalt des Spiritus, sei es in der Brennerei selbst, sofort beim Ablauf desselben vom Brennapparat oder beim Verkauf, so genau zu ermitteln, daß über Quantum und Qualität kein Zweifel besteht,

während das wohlverstandene Interesse des Industriellen, allein schon in Betracht gebotener buchmäßiger Feststellung des Spiritusgewinns aus den zur Brennerei verwendeten Materialien, des Werthes letzterer nach seinem Verhältniß zum Verkaufspreise des Spiritus und des Futterwerthes der Schlempe hierüber volle Gewissheit fordert.

Nach der in den Brennereien fast allgemein getroffenen Einrichtung wird der Spiritus vom Brennapparat durch Verbindungsrohren in ein Reservoir geleitet, dessen obwohl gemessener Inhalt der Produktivität des Gährbottichraums